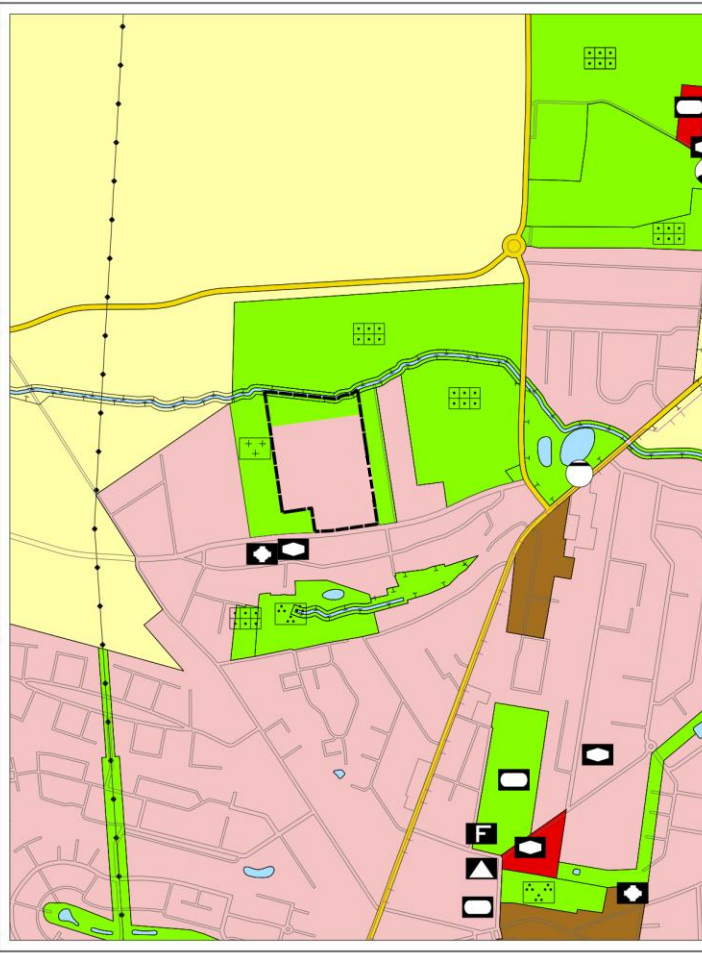


<p>Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VVO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (BGBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Niendorfer Straße", bestehend aus der Neuplanung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Niendorfer Straße", bestehend aus der Neuplanung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p> <p>In Auftrag</p> <p>Siegel</p> <p>Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg</p>
<p>Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Niendorfer Straße", bestehend aus der Neuplanung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung, wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Siegel</p>
<p>Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den ...</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Siegel</p>



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemeinliche Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Sport (Ferien / Zoo)
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und höherem Grünanteil

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportstätten dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverke
- Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
- Park u. Rides - Platz
- Brennstoffzufuhr
- Stadtkern / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Friedhof
- Sportanlage
- Schleuse / Schiffhebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für die Lagerstättenabbau

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

- Sonstige Pflanzenzonen (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landesschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beizipfen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwerungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz)
- "Archäologische Kultur- und Flächenmerkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalsbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzgebiete" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Strahlenschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesdenkmalschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Entwurf
32. Änderung des Flächennutzungsplans
"Niendorfer Straße"
Mai 2022 DS 0227/22Anlage 3

